

Der Regierungsrat des Kantons Thurgau an den Grossen Rat

Frauenfeld, 21. April 2020

248

GRG Nr.	16	EA 170	488
---------	----	--------	-----

Einfache Anfrage von Doris Günter, Corinna Pasche, Didi Feuerle, Peter Schenk, Andrea Vonlanthen, Elisabeth Rickenbach, Elina Müller und Cornelia Zecchinell vom 26. Februar 2020 „Menschenhandel und Ausbeutung - wo steht der Kanton Thurgau?“

Beantwortung

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Regierungsrat beantwortet die Fragen wie folgt:

Frage 1

Nach Einschätzung der Kantonspolizei ist die Verbreitung von Menschenhandel im Kanton Thurgau als relativ gering einzustufen. Um dies feststellen zu können, werden die Etablissements des Rotlichtmilieus im ganzen Kanton durch die Kantonspolizei regelmässig überprüft. Bei diesen Kontrollen geht es einerseits um die Überprüfung ausländerrechtlicher Aspekte. Ziel ist aber auch, Menschenhandel zu erkennen. Durch die regelmässigen Kontrollen kann einerseits festgestellt werden, ob bestimmte Personen zwischen den einzelnen Etablissements verschoben werden, andererseits zielt man mit dem direkten Kontakt zu den einzelnen Personen darauf, Zwangssituationen zu erkennen. Zudem besteht im Kanton Thurgau mit dem Ziel der Koordination von Informationen und Massnahmen der sogenannte „Runde Tisch Menschenhandel Thurgau“ mit Vertreterinnen und Vertretern des Generalsekretariates des Departementes für Justiz und Sicherheit, der Staatsanwaltschaft, des Migrationsamtes, der Kantonspolizei, der Opferhilfe und der Fachstelle Frauenhandel und Frauenmigration (FIZ).

Im den Bereichen Menschenhandel und Förderung der Prostitution hat die Staatsanwaltschaft Thurgau in den Jahren 2011 bis 2019 die nachfolgend aufgeführten Strafverfahren geführt:

Menschenhandel gemäss Art. 182 des Schweizerischen Strafgesetzbuches (StGB; SR 311.0)

Insgesamt wurden acht Strafverfahren wegen Menschenhandels geführt, die wie folgt abgeschlossen werden konnten:

- Erlass einer Einstellungsverfügung in drei Strafverfahren;
- Erlass einer Nichtanhandnahmeverfügung in zwei Strafverfahren;
- Erlass einer Abtretungsverfügung in drei Strafverfahren.

Förderung der Prostitution gemäss Art. 195 StGB

Insgesamt wurden 12 Strafverfahren wegen Förderung der Prostitution geführt, die wie folgt abgeschlossen werden konnten:

- Verurteilung durch das Strafgericht in zwei Strafverfahren;
- Erlass eines Strafbefehls in einem Strafverfahren;
- Erlass einer Einstellungsverfügung in vier Strafverfahren;
- Erlass einer Nichtanhandnahmeverfügung in zwei Strafverfahren;
- Erlass einer Abtretungsverfügung in zwei Strafverfahren;
- Erlass einer Sistierungsverfügung in einem Strafverfahren

Frage 2

Innerhalb der Kantonspolizei sind die Spezialistinnen und Spezialisten für Menschenhandel im Dienstzweig Kapitaldelikte bei der Kriminalpolizei angesiedelt. Ausserdem sind im Regionalen Ermittlungsdienst der Kriminalpolizei einzelne Ermittlerinnen und Ermittler entsprechend ausgebildet, um das Fachwissen bei den unter Frage 1 erwähnten Kontrollen im Rotlichtmilieu einfließen zu lassen. In der Abteilung Regionalpolizei sind ebenfalls einzelne Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die Durchführung der Rotlichtkontrollen zuständig. Der Dienstchef der Zentralen Ermittlungsdienste der Kriminalpolizei leitet zudem den unter Frage 1 erwähnten „Runden Tisch Menschenhandel Thurgau“. Ausserdem befasst sich die Fachstelle Häusliche Gewalt der Kantonspolizei im Rahmen der Gewaltprävention mit der vorliegend zur Diskussion stehenden Thematik.

Frage 3

Das Schweizerische Polizei-Institut (SPI) bietet einen dreitägigen Kurs zum Menschen-smuggel und einen fünftägigen Kurs zum Menschenhandel an. Diese Kurse werden durch die in Frage 2 erwähnten Spezialistinnen und Spezialisten sowie durch einzelne Ermittlerinnen und Ermittler des Regionalen Ermittlungsdienstes der Kantonspolizei besucht. Bei der Staatsanwaltschaft des Kantons Thurgau gibt es zudem bereits seit mehreren Jahren einen Fachverantwortlichen für den Themenbereich Menschenhandel. Dieser setzt sich intensiv mit der Thematik auseinander, tauscht sich aktiv mit den Fachverantwortlichen anderer Kantone aus, besucht themenspezifische Weiterbildungen und gibt sein Fachwissen innerhalb der Staatsanwaltschaft weiter.

Frage 4

Das Erkennen von Ausbeutungssituationen soll durch die Ausbildung und die Erfahrung der Polizistinnen und Polizisten sichergestellt werden. Insgesamt sind über die verschiedenen Erscheinungsformen des Menschenhandels über 100 Indikatoren bekannt (Checkliste der Koordinationsstelle für Menschenhandel und Menschenschmuggel [KSMM] beim Bundesamt für Polizei), die als Hilfsmittel für das Feststellen von Ausbeutungssituationen dienen.

Frage 5

Seit dem September 2012 (erneuert im Juni 2016) besteht zwischen dem Generalsekretariat des Departementes für Justiz und Sicherheit und der Fachstelle Frauenhandel und Frauenmigration (FIZ) eine Leistungsvereinbarung. Dieser Verein setzt sich für den Schutz und die Rechte von Migrantinnen ein, die von Gewalt und Ausbeutung betroffen sind. Zu diesem Zweck führt sie die Beratungsstelle für Migrantinnen und die spezialisierte Interventionsstelle Makasi für Opfer von Frauenhandel. Die Fachstelle leistet zudem bildende und politische Arbeit. Die FIZ führt aktuell ein dreijähriges Projekt „Umfassender Schutz für Betroffene von Menschenhandel im Asylbereich“ durch.

Die Fachstelle Integration des Migrationsamtes orientiert zudem Menschen, die für einen ständigen Aufenthalt in die Schweiz ziehen, in einem freiwilligen Integrationsinformationsgespräch zu den Integrationszielen nach der Ausländergesetzgebung, über die Möglichkeiten und Anforderungen des Spracherwerbs sowie über Behörden- und Beratungsstellenadressen.

Im Weiteren sind folgende Aktivitäten aus den Jahren 2019/2020 zu erwähnen:

- Informationsbus zum Thema Menschenhandel an Kantons- und Berufsschulen
- Vernetzungs- und Austauschtreffen mit dem Verein Cara, der auf sexualisierte Gewalt in organisierten und rituellen Gewaltstrukturen aufmerksam macht.
- Im Rahmen eines Präventionsprojektes sollen in Zusammenarbeit mit „Brennpunkte Gesundheit Thurgau“ mit Berufsschülerinnen und Berufsschülern Risiko- und Schutzfaktoren für Gewalt in jugendlichen Liebesbeziehungen erarbeitet werden, und es soll auf Phänomene von Gewalt sowie Gewaltformen aufmerksam gemacht werden.
- Das national entwickelte Präventionsprogramm „Herzprung“ dient im Weiteren der Stärkung von Handlungskompetenzen bei Jugendlichen in Bezug auf erste Liebesbeziehungen, Freundschaft und Sexualität.

Frage 6

Die Perspektive Thurgau führt im Auftrag des Kantons ein Präventionsprogramm für Personen im Sexgewerbe durch. Hauptziel ist, Ansteckungen mit sexuell übertragbaren Krankheiten, insbesondere HIV-Infektionen, zu reduzieren. Sexarbeitende, vorwiegend Frauen, werden an ihrem Arbeitsplatz in Salons, Kontaktbars und Etablissements aufgesucht und vor Ort zu gesundheitlichen, sozialen und rechtlichen Themen beraten. Es wird Informations- und Präventionsmaterial abgegeben; falls gewünscht, werden weiterführende Beratungen und Testmöglichkeiten hinsichtlich HIV und Syphilis angeboten.

Im Rahmen dieser aufsuchenden Präventionsarbeit wurden im Jahr 2019 während 195 Besuchen in den Erotiklokalen 758 Kontakte mit Sexarbeitenden verzeichnet. Die Zahl aktiver Etablissements (aktuell 40) ist tendenziell abnehmend.

Der Präsident des Regierungsrates

Der Staatsschreiber-Stellvertreter